

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0303/17	Datum 04.07.2017
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	08.08.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	12.09.2017	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	21.09.2017	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	27.09.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.10.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Erste Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Erste Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
-----------------------------	--------------	-----------------------	----------	-----------	--	-------------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
24101		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2017	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB4140

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018 ff.	156.000	41400200	54299400	X	30.000,00
20...					
20...					
20...					
Summe:	156.000				30.000,00

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 40	Sachbearbeiter Frau Andrae	Unterschrift AL / FBL Herr Krüger
---	-------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift: Herr Prof. Dr. Puhle
---------------------------------------	------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.10.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat beschloss am 18.5.2017 die Aufhebung der Schulbezirke für die auslaufenden Sekundarschulen (DS0203/17 – Beschluss-Nr. 1409-04(VI)17).

Das Landesschulamt hat der Aufhebung der Schulbezirke der Sekundarschulen gemäß § 41 Absatz 1a Schulgesetz LSA mit Schreiben vom 28.6.2017 zugestimmt.

In der Folge muss die Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg entsprechend geändert werden in § 2 Absatz 5:
Streichung von „Sekundarschulen“ in Buchstabe a) und Hinzufügung in Buchstabe b).

Diese 1. Änderung wird der Drucksache als Anlage hinzugefügt.

Diese Änderung hat voraussichtlich nachfolgend ermittelte finanzielle Folgen:

Anzahl der nunmehr zusätzlich anspruchsberechtigten SchülerInnen an den auslaufenden Sekundarschulklassen* mal Kosten einer Schülerjahreskarte:

ca. 105 Schüler** x 281 Euro = rund 30.000 Euro.

* Hierbei handelt es sich um SekundarschülerInnen, die bisher keinen Anspruch auf eine Schülerjahreskarte hatten, weil sie auf eigenen Wunsch nicht die zuständige Schule (Schule des Schulbezirkes) besuchen und ihre zuständige Schule im Schulbezirk unterhalb der festgelegten Mindestentfernung zu erreichen war, z.B. nach einem Umzug.
Bisher hatten SekundarschülerInnen gemäß SchulG LSA, § 71 Abs. 2, Satz 2 nur Anspruch beim Besuch der nächstgelegenen Schule. Als nächstgelegene Schule galt gemäß Satzung, § 2 Abs. 5, Buchstabe a die kommunale Schule, in deren Schulbezirk der Schüler wohnt. Durch die Aufhebung der Schulbezirke wird nunmehr die besuchte/gewählte Schule zur nächstgelegenen Schule und es besteht bei Überschreitung der Mindestentfernung von 2,5 km Anspruch auf eine Schülerjahreskarte.

** Die Ermittlung der Anzahl ist durch Abfrage in den Schulen erfolgt.

Anlage:

Erste Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg